

Dankfagung Calw, 3. September 1942
Für die herzliche Anteilnahme, die wir beim Heimgang meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Großvaters, Sohnes u. Schwiegerjohnes Carl Seiz, Pastormstr. erfahren durften sowie für die vielen Kranz- u. Blumenpenden u. allen denen, die ihm das letzte Geleit gaben und feiner ehrend gedachten, sagen wir herzlich Dank.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Die Gattin: **Anna Seiz.**

Dankfagung Schmiech, 5. Sept. 1942
Für d. vielen Beweise herzl. Liebe u. Teilnahme b. Hinscheiden meiner lb. Gattin und treubef. Mutter, Schwiegermutter u. Großmutter **Christine Hammann**, geb. Koller sagen wir unsern herzl. Dank. Bes. danken wir Dekan Heller, den Ehrenträgern u. denjenigen, welche sie zu ihrer letzten Ruhe begleitet haben.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Der Gatte: **Adam Hammann**

Dankfagung Altburg, 4. September 1942
Liefbewegt von den Beweisen herzl. Teilnahme b. d. schweren Verlust, der uns durch den Heldentod unseres lb. guten Bruders, Schwagers u. Onkels, meines unvergessl. Bräutigams **Uffz. Fritz Weil** betroffen hat, sagen wir innigsten Dank. Besonders danken wir denen, welche ihm b. seiner Trauerfeier d. letzte Ehre erwiesen haben. Im Namen aller trauernden Hinterbliebenen: **Kathhaus Weil m. Familie, Michael Weil m. Familie**
Die Braut: **Marie Schmiele.**

Dankfagung Stammheim, 3. Sept. 1942
Allen denen, die uns ihre aufrichtige Teilnahme bei dem tiefen Leid durch den Heldentod unseres lb. **Oskar** bezeugt haben, sprechen wir unsern innigsten Dank aus. Besonders danken wir Herrn **Barcer Lempp**, dem Vorkapellchor, dem Lieberkrantz, den Altersgenossen für ihre Kranzpende und allen, die an der Trauerfeier teilgenommen haben.
Die trauernden Hinterbliebenen:
der Vater: **Gottlob Schneider.**

Sindelfingen — Gchingen
Wir erlauben uns, Verwandte und Bekannte zu unserer am Samstag, 5. September, stattfindenden
kirchlichen Trauung
freundlichst einzuladen.
Walter Spieth
Gust Spieth geb. Bantel
Kirchgang 1 1/2 Uhr in Gchingen.

Kreditgewährung an Hausbesitzer!
Auch zum Zwecke der Ablösung der
Gebäude-Entschuldungssteuer
(Hauszinssteuer)
Auskunft an unseren Schaltern.
Volksbank Calw
c. G. m. b. H.

Stadt Calw
Zu dem am nächsten Mittwoch, den 9. September 1942, stattfindenden
Bieh- und Schweinemarkt
ergeht Einladung.
Die üblichen gesundheitspolizeilichen Bedingungen sind einzuhalten.
Zufuhrzeit zum Schweinemarkt: 6—9 Uhr; Austrittszeit für den Viehmarkt: 1/2 8—10 Uhr.
Calw, den 4. September 1942
Der Bürgermeister: **Göhner.**

Einer für alle
Dieses Filmwerk erzählt in mitreißenden und spannenden Bildern von dem Schicksal einer U-Boot-Besatzung und dem Opfertod eines treuen Kameraden.
Im Beiprogramm:
„Meier durch Beton und Stahl“
Die neue Wochenschau bringt:
Front Nordafrika—Großadmiral Raeder a. d. Atlantikküste—Zwischen Murmanküste u. Swir—Schlacht vor d. Kaukasus
Spielt: Samstag u. Sonntag je 20 Uhr, Sonntag 14 Uhr und 19 Uhr.
Jugendliche haben Zutritt

Leere Arzneiflaschen
und Porzellan-Kruken von Heumann-Präparaten geben Sie bitte Ihrem Apotheker zurück. Sie erleichtern uns damit die Versorgung unserer Kunden.



L. Heumann & Co.
Nürnberg

VOLKSTHEATER Calw
Salon Odermatt
bis 14. September
geschlossen

Hauptkörung für Bullen

Gemäß §§ 4 und 5 der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936 und des Erlasses des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 19. September 1939 über „Durchführung des Reichstierzuchtgesetzes in der gegenwärtigen Lage“ wird die Hauptkörung im Kreis Calw durchgeführt:

Am Montag, den 21. Sept. 1942 um 8.00 Uhr in Gchingen für die Gemeinden Gchingen, Althengstett, Dachtel, Deuringen, Ofelsheim und Stammheim mit Hof Dide.

Am Montag, den 21. Sept. 1942 um 10.30 Uhr in Röttlingen für die Gemeinden Röttlingen mit Georgenau, Calw, Liebenzell, Monakam, Neuhengstett, Ottenbronn, Simmshausen, Unterhangstett.

Am Montag, den 21. Sept. 1942 um 14.30 Uhr in Gillingen für die Gemeinden Gillingen mit Haselstallerhof, Dedensbronn, Holzbronn, Sulz, Wildberg.

Am Montag, den 21. Sept. 1942 um 16.30 Uhr in Nagold für die Gemeinden Nagold, Emmingen, Hieshausen, Pfundorf, Rohrdorf.

Am Dienstag, den 22. Sept. 1942 um 8.00 Uhr in Neuweiler für die Gemeinden Neuweiler, Agerbach, Michelberg mit Hinnerberg und Weisern, Breitenberg, Hornberg, Martinsmoos, Oberfollwangen, Schmiech, Zwerenberg.

Am Dienstag, den 22. Sept. 1942 um 10.30 Uhr in Liebersberg für die Gemeinden Liebersberg, Altbühlach, Efringen, Neubühlach, Oberhangstett, Schönbronn.

Am Dienstag, den 22. Sept. 1942 um 14.30 Uhr in Oberreichenbach für die Gemeinden Oberreichenbach, Altburg mit Westenschwamm und Speßhardt, Agerbach, Veinberg, Emberg, Ertzau mit Eitzenhardterhof, Fegelsloch mit Untertollbach, Waisenbach, Oberfollbach, Röttenbach, Sonnenhardt, Würzbach mit Raisslach, Zavelstein.

Am Dienstag, den 22. Sept. 1942 um 16.30 Uhr in Calmbach für die Gemeinden Calmbach mit Kleinenzhof und Wildbad mit Ziegelhütte.

Am Dienstag, den 22. Sept. 1942 um 17.15 Uhr in Langenbrand für die Gemeinden Langenbrand, Bieselsberg, Engelsbrand, Grunbach, Höfen, Kapfenhardt, Oberlengenhardt, Salmbach, Schömburg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt, Unterreichenbach, Waldrennach.

Am Mittwoch, den 23. Sept. 1942 um 8.00 Uhr in Dobel für die Gemeinden Dobel, Neufatz, Roteupf.

Am Mittwoch, den 23. Sept. 1942 um 9.30 Uhr in Herrenalb für die Gemeinden Herrenalb mit Waistal, Bernbach.

Am Mittwoch, den 23. Sept. 1942 um 11.00 Uhr in Loffenau für die Gemeinde Loffenau.

Am Mittwoch, den 23. Sept. 1942 um 15.00 Uhr in Schwann für die Gemeinden Schwann, Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Demnach, Feldrennach mit Pfingweiler, Grafenhausen mit Obernhäusen, Neuenbürg, Liebersbach, Ottenhausen.

Am Mittwoch, den 23. Sept. 1942 um 17.00 Uhr in Enzklösterle für die Gemeinden Enzklösterle mit Gompelscheuer, Sprollenhans und Nonnenmühl.
Vorzuführen sind sämtliche zur Zucht benutzten **13 Monate alten und älteren Bullen**, mit Ausnahme derjenigen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor der Hauptkörung auf einer Versteigerung gekauft wurden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht nur die zum öffentlichen Verkauf verwendeten Vätertiere, sondern auch die im Privatbesitz befindlichen und ausschließlich zum Decken eigener weiblicher Tiere verwendeten Vätertiere bei der Hauptkörung vorzuführen sind. Den Privatbullenhaltern ist vom zuständigen Bürgermeister der Termin der Hauptkörung mitzuteilen. Sämtliche Bullen müssen mit einem geschlossenen Nasenring versehen sein und an einer Leiflange vorgeführt werden.
Die Körbücher samt Abstammungsnachweisen sind sofort an das Tierzuchtamt Herrenberg, Hindenburgstr. 19 einzufenden. Die Körpergebühren betragen einschließlich Haftpflicht- und Tierversicherung je Bulle RM. 4.— und sind bei der Körung zu bezahlen.
Für Vätertiere, die krankheitshalber nicht vorgeführt werden können, muß ein amtstierärztliches Zeugnis vorgelegt werden.
Die Bürgermeister und Ortsbauernführer sind verpflichtet,

bei den Hauptkörungen, die für ihre Gemeinden angesetzt sind, am Körort anwesend zu sein.
Calw, den 31. August 1942.

Der Landrat:
J. B. Dr. Köhner, Reg. Rat.

Bekanntmachung über die Hausbrandversorgung 1942/43 (1. 4. 42—31. 3. 43)

- Nach der Anordnung H 10a und den Richtlinien der Reichsstelle für Kohle vom 23. 12. 1941 wird die Regelung der Hausbrandversorgung im Kohlenwirtschaftsjahr 1941/42 bis 31. März 1943 verlängert. Die von mir für die Regelung im Kohlenwirtschaftsjahr 1941/42 erlassenen Bestimmungen gelten daher sinngemäß für das Kohlenwirtschaftsjahr 1942/43 weiter.
- a) Die in die Kundenlisten eingetragenen Bezugsmengen bilden auch im Kohlenwirtschaftsjahr 1942/43 die Grundlage für die Belieferung der Verbraucher; Hausbrandbrennstoffe dürfen nur auf Antrag bezogen und geliefert werden. Die darauf eingetragenen Höchstmengen gelten im allgemeinen auch für das Kohlenwirtschaftsjahr 1942/43; soweit die Höchstmenge von mir herabgesetzt wurde oder noch herabgesetzt wird, gilt die berichtigte Höchstmenge.
b) Die Verbraucher sind jedoch verpflichtet, falls die Voraussetzungen für die Zuteilung sich ändern oder wegfallen (Wohnungswechsel, Geschäftschließungen, Betriebseinschränkungen, Stilllegungen usw.), das dem Wirtschaftsamt schriftlich zu melden. Soweit im Einzelfalle mit einem künftigen Wegfall der Verbrauchsstelle, mit Betriebseinschränkungen oder Betriebsstilllegungen zu rechnen ist, dürfen nur die Mengen bezogen werden, die zur laufenden Bedarfsdeckung erforderlich sind.
c) Mit welchem Hundertsatz der Höchstmenge der Versorgungsbehörde endgültig beliefert werden kann, wird später bestimmt und richtet sich nach den Kohleneingängen der Händler.
- Die Händler sind für eine ordnungsgemäße und gerechte Belieferung der bei ihnen angemeldeten Verbraucher verantwortlich. Sie sind verpflichtet, die wichtigsten Verbrauchsstellen vor den weniger wichtigen zuerst zu versorgen. Zu den wichtigsten Verbrauchsstellen gehören die Verbraucher der Gruppen I bis IV sowie diejenigen der Gruppe V, die der Ernährungswirtschaft dienen oder Brennstoffe für die betriebliche Erzeugung laufend benötigen.
Im Falle unzureichender Eingänge ist die Bevorratung der Verbraucher vom Händler weiterhin nach Maßgabe der folgenden Dringlichkeitsstufen vorzunehmen:
 - Krankenanstalten, Ärzte und verwandte Berufe, Betriebe der unmittelbaren Ernährungswirtschaft (Bäckereien, Fleischerereien, Molkereien, Gärtnereien, die Frischgemüse anbauen), sonstige Anstalten, Lager und Heime.
 - Haushalte, im besonderen Verbraucher von Kochkohle und zentralbeheizte Wohnhäuser.
 - Verbraucher, die Brennstoffe zur Erzeugung oder zur Be- und Verarbeitung von lebenswichtigen Gütern benötigen, Rüstungsbetriebe und Behörden.
 - Alle übrigen Verbraucher.
- a) Da es von den Zufuhren einerseits und den kriegswirtschaftlichen Anforderungen andererseits abhängt, ob im Kohlenwirtschaftsjahr 1942/43 die gleichen Mengen geliefert werden können, wie im vergangenen Jahre, werden die Verbraucher erneut auf äußerst sparsame Verwendung der Brennstoffe hingewiesen. Alle Verbraucher — auch Anstalten, Behörden, gewerbliche Betriebe usw. — haben sich daher im Verbrauch zu einzusparen, daß auch mit einer geringeren Menge ausgekommen werden kann. Wer dem nicht Rechnung trägt, ist für alle daraus entstehenden Folgen selbst verantwortlich.
b) Die Haushaltverbraucher, auch die von zentral- und etagenbeheizten Wohnungen, haben sich deshalb im allgemeinen auf die Beheizung eines Raumes zu beschränken. Die Raumbeheizung ist von Mitte April bis Mitte Oktober möglichst ganz einzustellen.
c) In Wohnhäusern ist der Betrieb von zentralen Warmwasserbereitungsanlagen auf zwei aufeinanderfolgende Tage je Woche zu beschränken. Sonstige Warmwasserbereitungsanlagen sind aufs äußerste einzuschränken. Es ist ratsam, solche Anlagen im Interesse der Sicherstellung der Raumbeheizung möglichst ganz außer Betrieb zu setzen.

- Allen Koksverbrauchern wird im Interesse einer richtigen Bedienung der Zentralheizungsanlagen erneut aufgegeben, während der Sommermonate einen der Kurse „Heize richtig“ der Deutschen Arbeitsfront zu besuchen, soweit das nicht schon geschehen ist.
 - Schadhafte Heizungsanlagen, Defekte usw. sind zu überholen. Mehrverbrauch durch technische Mängel kann nicht gedeckt werden. Bei defekten Brennstellen duldet, gefährdet seine eigene Versorgung im Winter.
 - Händler und Verbraucher sind auch weiterhin verpflichtet, art- und sortenähnliche Brennstoffe anzunehmen.
 - Der Verbraucher, der lagern kann, verliert seinen Anspruch auf Lieferung, wenn er die bestellten Brennstoffe nicht in dem Zeitpunkt, in dem sie ihm vom Händler angeboten werden, annimmt.
 - Mit Rücksicht auf den Mangel an Arbeitskräften, Fahrzeugen und Treibstoffen sollen die Verbraucher kleinere Mengen bei den Händlern selbst abholen. Die Händler sind berechtigt, Selbstabholer bevorzugt zu befriedigen.
 - Zwischenhandlungen werden nach der Verbrauchsregelungs- Strafverordnung vom 6. 4. 40 in der Fassung der Verordnung vom 26. November 1941 (RGBl. I Seite 734 ff.) bestraft.
- Calw, den 1. September 1942.**
Der Landrat
— Wirtschaftsamt —

Einweichen und Einweichen ist nicht dasselbe!



Daß schmutzige Wäsche eingeweicht werden muß, ist wohl jeder Hausfrau klar. Daß es aber je nach Art der Wäsche zwei grundverschiedene Einweicheverfahren gibt, ist leider noch nicht überall bekannt.

Da ist zunächst die Weiß- und Grobwäsche. Sie wird mit Bleichsoda oder anderen Einweichmitteln lange und gründlich nach den auf den Paketen aufgedruckten Gebrauchsanweisungen eingeweicht. Umrühren und Stampfen erhöht die Einweichwirkung. Nach dem Einweichen läßt man das Schmutzwasser ab und spült die Wäsche, bevor sie in den Waschkessel kommt. Echtfarbige Buntwäsche behandelt man ähnlich bei nur 2-3-stündiger Einweichdauer.
Bei der Feinwäsche dagegen braucht man kein besonderes Einweichmittel; man weicht die farbbelasteten Sachen mit dem Waschmittel für Feinwäsche selbst ein, und zwar drei Stunden, nicht mehr und nicht weniger. Genaue Untersuchungen haben nämlich bewiesen, daß bis zu drei Stunden das Reinigungsvermögen des Waschmittels für Feinwäsche ansteigt und daß es bei längerem Stehen wieder etwas nachläßt.
Das Einweichbad, das gleichzeitig das Waschbad ist, wird wie üblich bereitet: Ein Eßlöffel auf vier Liter Wasser! Man rührt mit der Hand gut um und schlägt Schaum. Nach dreistündigem Einweichen erfolgt das Waschen durch leichtes Drücken und Schwenken, niemals durch Reiben oder Bürsten! Hellfarbige Sachen zuerst waschen, dunklere anschließend im gleichen Waschbad. Nach dem Waschen wird gleich ein- oder zweimal gespült.
Das Spülbad soll die gleiche Temperatur haben wie das Waschbad. Sind farbempfindliche Sachen mit Essigzusatz gewaschen worden, dann muß auch das Spülbad einen Schuß Essig bekommen.

Verkaufe ein jähriges Kind
oder einen 4 Monate alten **Nussbündling**
Hermann Schauble, Dachtel
Einen Wurf schöne **Milchschweine**
verkauft **Gottlieb Greule, Würzbach**

Geh auch mit Lebewohl gepflegten Flüssen!
Debowohl gegen Gähneraugen u. Hornhaut Debowohl Fußbad gegen empfindliche Füße, in Apotheken und Drogerien. Sicher zu haben:
Drogerie C. Bernsdorff

